
Ordnung für die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Hochschulrates der HAWK Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Stand: 10/2025

Die nachfolgende Fassung der Ordnung für die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Hochschulrates der HAWK Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen wurde am 8. Oktober 2025 vom Senat der HAWK Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen beschlossen. Die hochschulöffentliche Bekanntmachung erfolgte am 10. Oktober 2025.

§ 1 Aufwandsentschädigung

- (1) Die Mitglieder des Hochschulrates sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 € je Sitzungstag des Hochschulrates der HAWK und eine Erstattung der Reisekosten nach Absatz 3.
- (3) Fahrtkosten werden wahlweise in der tatsächlich entstandenen Höhe oder pauschal in Höhe der Kosten einer Bahnfahrt I. Klasse erstattet, Übernachtungskosten bis zur Höhe von 150 € pro Übernachtung.
- (4) Entschädigungen nach Absatz (2) und (3) sind spätestens 3 Monate nach der jeweiligen Sitzung des Hochschulrates abzurechnen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.